

Informationen zum Erwerb der DOSB-Jugendleiter*in-Lizenz

Als Zulassungsvoraussetzung zur Jugendleiter*innen-Prüfung gelten die im Folgenden aufgezählten Kriterien:

- Teilnahme an der kompletten Lehrgangsreihe:
 - Grundlehrgang oder anerkannter Ausbildungsgang wie z. B. SportAssistent*innen-, Freizeitbetreuer*innen- oder Übungsleiter*innen C Profil Kinder-Ausbildung
 - Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von mindestens 40 Lerneinheiten
(siehe <https://www.badische-sportjugend.de/bildung/bildungskalender/>)
 - Durchführung eines eigenständigen Projektes und fristgerechte Einreichung des Projektberichts (09.06.2027), selbstständige Prüfungsvorbereitung und Anmeldung zum Prüfungslehrgang (19.06.2027)
- Vollendung des 16. Lebensjahrs zum Prüfungszeitpunkt
- Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 9 Lerneinheiten, die nicht mehr als 2 Jahre zurückliegt.

1 Praxisprojekt

1.1 Sinn und Zweck der Projektarbeit

Mit der Projektarbeit sollen die angehenden Jugendleiter*innen ihr praktisches „know how“ in der Organisation und Durchführung von kind- und jugendspezifischen Veranstaltungen unter Beweis stellen.

Dieser praktisch orientierte Teil der Ausbildung soll die Kluft zwischen theoretischen Kenntnissen aus dem Lehrgang und deren Umsetzung in die Vereinspraxis überbrücken. Durch die praktische Auseinandersetzung im Projekt erlangen die Teilnehmenden direkte Informationen über die Struktur und Problemfelder der Jugendarbeit, sie müssen selbstständig nach Lösungsmöglichkeiten suchen und erforschen bzw. erproben so ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich.

Durch die Eigenständigkeit im Projekt soll die Selbstständigkeit und Handlungskompetenz gefördert werden und die Anwendung des erworbenen „Lehrgangswissens“ in die Praxis erfolgen.

1.2 Projektinhalte

Die Projekte sollen überfachliche Aspekte der Jugendarbeit berücksichtigen, z. B. Veranstaltungen, die auch mal etwas ganz Neues beinhalten, also nicht unbedingt die alljährliche, traditionelle Weihnachtsfeier. Die Projekte müssen eigenständig organisiert und durchgeführt werden und dürfen nicht bei (externen/kommerziellen) Anbietern gebucht werden.

Jede*r Teilnehmende reicht vor der Projektdurchführung eine Projektanfrage bei der BSJ ein, in der die Projektidee kurz skizziert wird. Nach der Genehmigung durch die BSJ kann die Planung fortgesetzt werden.

Es werden nur Projekte zugelassen, die in der Durchführung mindestens 4 Zeitstunden umfassen.

1.3 Projektbeispiele

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| × Familientag | × Tagesausflug | × Kindertreffen |
| × Grillabend | × Faschingsfeier | × Wanderung |
| × Sommernachtskino | × Werbeveranstaltung | × Jux-Olympiade |
| × Alternativsportangebot | × Lehrgang | × Workshop |
| × Umwelttour | × Internationale Begegnung | × Diskussionsabend |
| × Bastelaktion | × Fahrradtour | × Abteilungsgründung |
| × Aktionstag gegen Drogen | × Ferienfreizeit | × Jugendaktionstag / -woche |
| × Jugendtreff | × Fahrt zur polit. Bildung | |

1.4 Dokumentation des Projektes

- Jede*r Teilnehmende muss, selbst bei Durchführung eines gemeinsamen Projektes, fristgerecht eine eigene, individuelle Projektmappe einreichen.
- Das Projekt sollte zum Zeitpunkt der Prüfung bereits durchgeführt sein.
- Die Dokumentation ist in digitaler Form (ein Gesamtdokument inkl. Anhang) einzureichen.
- Der eigentliche Projektbericht darf nicht in Stichworten oder als Power-Point-Präsentation aufgemacht sein (Ausnahme: Organisations-, Materiallisten, ...).
- Inhalte des Projektberichts sind neben der eigentlichen Dokumentation auch Schreiben, Fotos, Presseartikel, etc.
- Die Anzahl der reinen Textseiten sollte mindestens vier und maximal zehn Seiten betragen.

1.5 Struktur des Projektberichts

1. Titelblatt mit Projekttitel, Datum der Projektdurchführung und Name der Person

2. Inhaltsverzeichnis

3. Vorbereitung

Die Vorbereitung, soll folgende Punkte beinhalten:

- Vorüberlegungen
 - „warum dieses Projekt?“,
 - die Darstellung der Rahmenbedingungen anhand der „6 Ws“: was soll wo, wann, wie, warum für wen gemacht werden?
- Vorstellung der eigenen Person (Funktion im Verein, ...)
- Informationen über das Umfeld: Verein, Gemeinde, etc., soweit für das Verständnis notwendig
- das pädagogische Ziel (Formulierung der Ziele, die auch Inhalte der Ausbildung aufgreifen soll)
- Beschreibung der Planung
 - Personalplanung
 - Finanzierung (Kostenkalkulation, Zuschüsse etc.)
 - Organisationsplan (was muss von wem bis wann organisiert werden)
 - Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit
- Überlegungen zu unvorhergesehenen Situationen (im Sinne von vorausschauendem Planen, z.B. „wie reagiere ich, wenn ...?!“, Adressen von Rettungsdiensten / Ärzten in der Nähe etc.).

4. Durchführung

Die Durchführung beinhaltet die Beschreibung des Projektablaufs:

- Resonanz
- eingesetzte Mittel und Methoden
- aufgetretene Probleme und Lösungsversuche
- Bilder
- Checklisten, Zeitpläne etc.

5. Reflexion

Die kritische Reflexion und konstruktive Auswertung des Projektes als abschließender Teil beinhaltet:

- die Beschreibung der Probleme in den Phasen des Projektes
- das (Nicht-)Erreichen des pädagogischen Ziels
- ein persönliches Resümee der Erfahrungen und Eindrücke
- die Frage nach der Wiederholbarkeit bzw. Veränderungsnotwendigkeit bei nochmaliger Durchführung
- sowie eine kurze Gesamtbeurteilung.

Zur ganzheitlichen Reflexion zählt darüber hinaus beispielsweise das Aufzeigen von Problemlösungen und Gedanken für zukünftige Aktionen („was habe ich gelernt, was würde ich anders machen?“).

1.6 Bewertungskriterien der Projektarbeit

1. Inhalt (Relevanz und jugendpädagogischer Wert)
2. Dokumentation und Klarheit
3. Nachvollziehbarkeit
4. Zielorientierung
5. überzeugende Präsentation mit Medieneinsatz als mündliche Prüfung

1.7 Bewertung

- Gesamtpunktzahl 30 Punkte
- Inhalt des Projektes: $\frac{2}{3}$ des Ergebnisses (20 Punkte), davon wiederum:
 - Vorbereitung: $\frac{1}{2}$ (10 Punkte)
 - Durchführung: $\frac{1}{4}$ (5 Punkte)
 - Nachbereitung: $\frac{1}{4}$ (5 Punkte)
- Layout des Berichtes: $\frac{1}{3}$ (10 Punkte)

1.8 Zeitplan

im/nach dem Grundlehrgang	erste Projektideen und Auswahl eines Projektthemas
nach dem Grundlehrgang	Abgabe der Projektabfrage
zwischen der Genehmigung des Projekts und dem Abgabetermin für den Projektbericht	Durchführung des Projekts
ca. 10 Tage vor dem Prüfungslehrgang	Abgabe des Projektberichts
Prüfungslehrgang	Projekt-Präsentation

2 Präsentation

2.1 Inhalt der Präsentation

Der Vortrag dient als Einstieg in die mündliche Prüfung und soll einen Überblick über das Projekt geben sowie eine abschließende Reflexion beinhalten.

Im Rahmen der Projekt-Präsentation haben die Absolvent*innen die Möglichkeit zu zeigen, dass die Inhalte der Ausbildung verstanden wurden und umgesetzt werden können. Die Präsentationfähigkeit wird als wichtige, praxisorientierte Kompetenz eines*r Jugendleiters*in verstanden, die in der Projekt-Präsentation vor dem Prüfungsausschuss und den weiteren Teilnehmenden unter Beweis gestellt wird. Tipp: Hier auf die „6WS“ eingehen. Das gibt eine gute Struktur.

2.2 Organisatorisches

Die Präsentation dauert 15-20 Minuten pro Person, davon stehen 5-8 Minuten für den reinen Vortrag, der Rest der Zeit für Rückfragen zur Verfügung. Anschließend berät sich die Prüfungskommission für ca. 5 Minuten.

Wurde ein Projekt gemeinsam durchgeführt, kann die Präsentation auch gemeinsam vorbereitet werden. Allerdings müssen die beiden Vorträge entsprechend der Zeitvorgaben klar voneinander getrennt sein.

Die Präsentation erfolgt unter Medieneinsatz. Folgende Medien stehen den Teilnehmenden in Absprache mit der Lehrgangsleitung zur Verfügung:

- Laptop + Beamer
- Flipchart
- Whiteboard/Pinnwand

Spätestens 15 Minuten vor Beginn der Präsentation sind die Prüfungsräume den Teilnehmenden zugänglich und die Medien stehen für die Vorbereitung der Präsentation zur Verfügung. Die Medien sind NUR HILFSMITTEL! Der Aufwand der Präsentation muss in Relation zur vorhandenen Zeit stehen.

2.3 Bewertung

Bewertungsrelevant sind:

- Struktur des Vortrags (Gliederung: Einleitung - Hauptteil - Schluss)
- Inhaltliche Darstellung des Projekts
- Beantwortung der Rückfragen
- Qualität des Projekts
- sinnvoller Medieneinsatz

3 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums (ggf. in Kleingruppen). Die Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsbereichen. Ein Fragenkatalog zu den Fachbereichen wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Er soll bei der Vorbereitung auf die theoretische Prüfung behilflich sein. Das Prüfungsteam orientiert sich bei der Auswahl der Prüfungsfragen an diesem Katalog.

4 Zeitlicher Ablauf des Prüfungslehrgangs am 19.06.2027

Der zeitliche Rahmen wird entsprechend der Teilnehmendenzahl festgelegt. Beginn ist 09:00; Ende voraussichtlich 17:00 Uhr.

Ablaufplan:

- Anreise
- Präsentation der Projekte und Kolloquium)
- Teambesprechung: Prüfungsauswertungen
- Lizenzvergabe

5 Gesamt-Bewertung

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis von der Prüfungskommission bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle drei Teilprüfungen erfolgreich absolviert wurden. D.h. sie gilt als „bestanden“, wenn in allen drei Teilprüfungen mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden, als „nicht bestanden“, wenn die erreichte Punktzahl in einem oder mehreren Teilprüfungen weniger als 50% der erreichbaren Punktzahl beträgt. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

Prüfungswiederholung

Bewerber*innen, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von drei Monaten die Prüfung wiederholen. Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Bewerber die Möglichkeit durch Absolvierung des gesamten Ausbildungsganges (120 LE) ein weiteres Mal zur Prüfung zugelassen zu werden.

Für die drei Teilprüfungen werden folgende Punktzahlen zugrunde gelegt:

- Projektbericht: max. 30 Punkte
mind. 15 Punkte zum Bestehen
- Präsentation: max. 30 Punkte
mind. 15 Punkte zum Bestehen
- Kolloquium: max. 40 Punkte
mind. 20 Punkte zum Bestehen

6 Lizenzvergabe / Lizenzentzug

- Die Jugendleiter*in-Lizenz wird mit Bestehen der Prüfung erteilt.
- Voraussetzung für die Ausstellung der DOSB-Jugendleiter*in-Lizenz durch die Badische Sportjugend Nord ist die Vorlage des unterzeichneten Ehrenkodexes durch die lizenzbegehrende Person. Gleiches gilt für die Verlängerung bestehender DOSB-Jugendleiter*innen-Lizenzen.
- Den Teilnehmenden ist bewusst, dass eine vom Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB) oder der Badischen Sportjugend im BSB ausgestellte Lizenz entzogen oder zeitlich befristet gesperrt wird, wenn die Person im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Lizenzinhaber*in aufgrund einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer Straftat mit körperlicher, psychischer oder sonstiger Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde. Ferner kann die Lizenz entzogen oder zeitlich befristet gesperrt werden, wenn die Person im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Lizenzinhaber*in gegen ethisch-moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex) verstößt.

Stand: 29.09.2026